



Technische Universität München



Ingenieurakultät
Bau Geo Umwelt
Materialprüfungsamt
für das Bauwesen

MPA BAU
Abteilung Massivbau

Theresienstraße 90
Gebäude N6
80333 München
Germany

Tel +49.89.289.23000
Fax +49.89.289.23046

massivbau@tum.de
www.mb.bv.tum.de

Bearbeiter
Frau Dr. Gies-Schuma
anita.gies-schuma@tum.de
Durchwahl +49.89.289.23060

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle:	Materialprüfungsamt für das Bauwesen der TU München, Abteilung Massivbau
Prüfzeugnis Nummer:	P – 25100269
Gegenstand:	Plattenförmige Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (AIV-P): Bodenbündiges, verfließbares Duschelement „PCI Pecibord“ aus EPS mit Bodenablauf und werkseitig aufgetragener mineralischer Dichtungs- schlämme zur Verwendung als Bauwerksabdichtung gemäß Bauregelliste A Teil 2 Ifd. Nr. 2.50 zugehöriger Fliesenkleber: „PCI Durapox NT plus“
Antragsteller:	PCI Augsburg GmbH Piccardstraße 11 86159 Augsburg
Datum der Erstaussstellung:	23.08.2010
Ausstellungsdatum:	23.08.2015
Geltungsdauer bis:	22.08.2020

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten und 3 Anlagen

A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Materialprüfungsamts für das Bauwesen der Technischen Universität München. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom Materialprüfungsamt für das Bauwesen der Technischen Universität München nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt oder geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der plattenförmigen Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen mit der Produktbezeichnung „PCI Pecibord“ der Firma PCI Augsburg GmbH als Bauwerksabdichtung gemäß Bauregelliste A Teil 2 lfd. Nr. 2.50. Es gilt nur im Zusammenhang mit der Verwendung des Fliesenklebers „PCI Durapox NT plus“ der Firma PCI Augsburg GmbH und der unter 2.1.1 genannten Komponenten.

1.2 Verwendungsbereiche

Das Bauprodukt „PCI Pecibord“ darf als Abdichtung in folgenden Bereichen verwendet werden:

Verwendungsbereich A

Direkt beanspruchte Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z.B. Umgänge von Schwimmbädern und Duschanlagen (öffentlich oder privat).

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt „PCI Pecibord“ ist ein System bestehend aus den folgenden Komponenten, die auf der Baustelle zu einer Abdichtung zusammengefügt werden:

Abdichtungsstoff:	„PCI Pecibord“
Dichtbänder:	„PCI Pecitape 120“, „PCI Pecitape 250“, „PCI Pecitape Objekt“
Dichtecken innen/außen:	„PCI Pecitape 90° I“, „PCI Pecitape 90° A“
Kleber für die Übergangsbereiche:	„PCI Seccoral 1K“, „PCI Seccoral 2K“

Der Abdichtungsstoff ist folgender Gruppe der Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

Beschichtete Platten aus Hartschaumstoffen mit Beschichtung aus Kunststoff-Mörtel-Kombinationen

Der Abdichtungsaufbau ist Anlage 3 zu entnehmen.

Die Verwendbarkeitsprüfung gemäß 2.1.3 wurde mit einem Produkt dieser Zusammensetzung durchgeführt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die dieser Zusammensetzung und den zugehörigen Kennwerten nach 2.1.2 entsprechen.

2.1.2 Kennwerte

Die Kennwerte des Bauprodukts ergeben sich aus den unter 2.1.3 genannten Prüfberichten.

2.1.3 Eigenschaften

Die aus dem Bauprodukt „PCI Pecibord“ gemäß Abschnitt 4 hergestellte Abdichtung ist für die unter Abschnitt 1.2 genannten Verwendungsbereiche ausreichend:

- maßhaltig
- wasserundurchlässig
- widerstandsfähig gegen stoßartige Belastung
- beständig gegen Kalilauge
- haftzugfest (trocken/nass)
- temperatur- und alterungsbeständig

Sie ist

- wasserdicht im Einbauzustand

Das Bauprodukt erfüllt im eingebauten Zustand die Anforderungen an Baustoffe der Klasse E nach DIN EN 13501-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach den Prüfgrundsätzen für plattenförmige Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen vom Dezember 2007 mit den Prüfberichten Nr. 25100257/AG und Nr. 25100269/AG vom 14.06.2010 und Nr. 25100245/AG vom 02.06.2010 sowie mit ergänzenden Prüfungen der MFPA Leipzig GmbH nach den PG-AIV-P vom August 2012 mit Prüfbericht Nr. PB 5.1/16-068-1 vom 26.02.2015 erbracht.

Der Nachweis der Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand wurde jeweils mit Pecitape-Dichtbändern und -Dichtecken sowie „PCI Seccoral 1K“ bzw. „PCI Seccoral 2K“ als Kleber für die Übergangsbereiche erbracht.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Komponenten des Bauprodukts „PCI Pecibord“ werden werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Das Bauprodukt ist trocken und nicht dauerhaft über +30°C zu lagern. Bei Transport und Lagerung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

Die auf der Verpackung vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen (ÜZVO) der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers,
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein.

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart
- Chargennummer
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse nach DIN EN 13501-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Die Erstprüfung kann entfallen, da die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die in der Anlage 1 angegebenen Prüfungen (entsprechend Tabelle 3 der PG-AIV-P) mit den angegebenen Häufigkeiten vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte von den ausgewiesenen Kennwerten maximal um die in der Anlage 2 angegebenen Toleranzen (entsprechend Tabelle 4 der PG-AIV-P) abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines "Werkszeugnisses 2.2" nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage und/oder der Grundierung geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Für die Ausführung gelten folgende Bestimmungen:

„PCI Pecibord“ wird mit dem Untergrund unter Verwendung des Dünnbettmörtels „PCI Durapox NT plus“ verklebt. Alternativ kann ein anderer PCI-Dünnbettmörtel verwendet werden, wenn dieser im Zusammenhang mit „PCI Pecibord“ in einem anderen allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zugelassen wurde.

Übergangsbereiche des plattenförmigen Abdichtungsstoffes sowie Anschlüsse und Ecken werden mit „PCI Seccoral 1K“ oder „PCI Seccoral 2K“ und „PCI Pecitape“ Dichtbänder und Dichtecken verklebt und damit wasserdicht abgedichtet. Die Verlegung der Fliesen und Platten erfolgt auf dem plattenförmigen Abdichtungsstoff mit „PCI Durapox NT plus“.

Die zeichnerische Darstellung des Abdichtungsaufbaus und die Ausführung wesentlicher Details ist Anlage 3 zu entnehmen.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Es dürfen nur die im abP genannten Dichtbänder und Dichtecken verwendet werden.

Bei Anlieferung der Dichtbänder und Dichtecken durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt.

Die Abdichtung darf nur zusammen mit dem Fliesenkleber „PCI Durapox NT plus“ der Firma PCI Augsburg GmbH verwendet werden.

Für die Verarbeitung des Bauproduktes „PCI Pecibord“ gilt ferner die Verarbeitungsanweisung des Herstellers (Anlage 3).

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des Artikels 17 BayBO in Verbindung mit der Bauregelliste A Teil 2, lfd. Nr.2.50 erteilt.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem


Verwaltungsgericht Augsburg
Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.


Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungsrechts in Bayern abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

München, 23.08.2015


Dr. G. Winklmeier
(Prüfstellenleiter)




Dr. A. Gies-Schuma
(Sachbearbeiterin)

Auszug aus den Prüfgrundsätzen:

Tabelle 3: Umfang der für die WPK erforderlichen Prüfungen					
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Prüfungen erforderlich für Verwendungsbereich / Beanspruchungsklasse		
			Pro Schicht / Charge	2x jährlich	1x jährlich
Prüfungen der Platte					
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	X		
2	Plattengeometrie, Geradheit, Planlage und Aufbau	3.2.1.2	X		
3	Flächenbezogene Masse	3.2.1.3	X		
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.1.4		X	
7	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung	3.2.1.5		X	
Prüfungen an den Verbundkörpern					
6	Temperatur-/Alterungsbeständigkeit	3.3.3			X
Prüfungen an den weiteren Komponenten					
9	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahmen der WPK erforderlichen Prüfungen sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen. Beispielhafte Hinweise für geeignete Prüfungen können dem Abschnitt 4. entnommen werden.		

Auszug aus den Prüfgrundsätzen:

Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK und der Erstprüfung			
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Toleranzbereiche
Prüfungen der bahn im Anlieferungszustand			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1	keine
2	Plattengeometrie, Geradheit und Planlage <ul style="list-style-type: none"> - Länge und Breite - Dicke - Rechtwinklichkeit - Geradheit - Planlage 	3.2.2	MDV ¹⁾ max. Toleranz Dicke: ± 10 %
3	Flächenbezogene Masse	3.2.3	MDV max. Toleranz ± 10 %
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.4	dicht
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung	3.2.5	dicht
Prüfungen an den Verbundkörpern			
6	Temperatur-/Alterungsbeständigkeit	3.3.3	≥ 0,5 N/mm ² (≥ 0,2 N/mm ²)
Prüfungen an den weiteren Komponenten			
7	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahmen der WPK erforderlichen Toleranzen sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen und sollten sich an den o.g. Bereichen orientieren.

¹⁾ MDV = Hersteller-Nennwert



PCI Augsburg GmbH
Abteilung Messtechnik

Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers für das Unterbauelement PCI Pecibord®

Von der Eignung des Unterbauelements kann nur ausgegangen werden, wenn die Ausführung unter Berücksichtigung der Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers erfolgt.

Verwendungsbereich

Verwendungsbereich A:

Direkt beanspruchte Bodenflächen in Räumen, in denen **sehr** häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B. Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich oder privat).

Verwendungsaufgaben

Bei einer Nutzung des Unterbauelementes im Verwendungsbereich A ist eine Verklebung der Übergänge mit PCI Pecitape® nur mit einem der folgenden Materialien zulässig:

PCI Seccoral® 1K, PCI Seccoral® 2K.

Untergrundvorbereitung

Vor dem Verlegen von PCI Pecibord muss ein ebener, tragfähiger und sauberer Untergrund vorhanden sein, der mindestens um die Stärke des verwendeten Elements zuzüglich ca. 5 mm Kleberbettdicke unter der Rohestrichhöhe liegt (kann mit PCI Periplan, PCI Periplan fein oder – bei Schichtdicken über 20 mm - mit PCI Novoment M1 plus bzw. PCI Periplan plus erstellt werden).

Eine Aussparung im Boden muss vorhanden sein, in der ein DN 50-Abflussrohr installiert ist, welches (bei waagrechtem Ablauf von Mitte Abflussrohr gemessen) mind. um die Stärke des verwendeten Elements zuzüglich 35 mm unter der Rohestrichhöhe liegt. Bei senkrechtem Ablauf ist eine Kernbohrung in der Rohbetondecke mit mindestens 60 mm Durchmesser erforderlich; eine Anschlussmöglichkeit an das bauseits vorhandene Entwässerungssystem



PCI Augsburg GmbH
Abteilung Messtechnik

muss unterhalb der Decke zur Verfügung stehen. Als Untergründe eignen sich Betonböden, Zementestriche, Gips- und Anhydrit-Fließestriche. Untergrundtoleranzen mit Estrich-Ausgleich PCI Periplan oder Fließspachtel PCI Periplan fein ausgleichen. Der Untergrund muss fest, weitgehend eben und in der Oberfläche feinporig sein. Er muss frei sein von Nestern, klaffenden Rissen und Graten, Staub, Wasser abweisenden Zusätzen, Schalöl, Anstrichen oder anderen haftungsstörenden Schichten.

Verarbeitung von PCI Pecibord®

Verarbeitungstemperaturen

Die Temperatur des Untergrunds sollte zwischen +5° C und +30 °C liegen.

Verarbeitungshinweise

- 1 PCI Bodenablauf W (42 l/Min.):
Bei waagerechter Entwässerung: Den vorkonfektionierten Bodenablauf in das Muffenende des bauseitig vorhandenen DN 50-Abflussrohrs mit Drehbewegung bis zum Anschlag einschieben. Das Rohr ist ggf. abzulängen. Durch das Kugelgelenk sind noch leichte Korrekturen in alle Richtungen möglich.

PCI Bodenablauf S (60 l/Min.):
Bei senkrechter Entwässerung: Es ist sicherzustellen, dass die Kernbohrung ausreichend dimensioniert wird. Der Korpus des Bodenablaufs selbst hat einen Durchmesser von 95 mm. Wir empfehlen eine Kernbohrung von ca. 110 mm durchzuführen. Der Anschluss an das bauseits vorhandene Entwässerungssystem erfolgt unterseitig.
- 2 Ablaufrohr und Bodenablaufunterteil durch Bandagieren mit Schallschutzband (z. B. der Firma Misselfix o. ä.) körperschalldämmen.
- 3 Bodenablauf-Unterteil in die richtige Position bringen und mit PCI Repafix oder PCI Polyfix 5 Min. mindestens um die Plattenstärke (D) des verwendeten Pecibordes unter der Rohestrich-Oberkante (gemessen von der Oberkante Ringsteg des Bodenablaufunterteils, siehe Skizze) fixieren oder alternativ beiliegendes Zentrierstück verdübeln. Anschließend die Bodenaussparung um das DN 50-Abflussrohr mit PCI Novoment plus oder PCI Vergussmörtel auffüllen.



PCI Augsburg GmbH
Abteilung Messtechnik

- 4 Nach dem Füllen muss PCI Pecibord auf dem ebenen Untergrund vollflächig verklebt werden. Wir empfehlen hierzu z. B. PCI Flexmörtel oder PCI Nanoflott light. Alternativ kann ein anderer PCI-Dünnbettmörtel verwendet werden, wenn dieser im Zusammenhang mit „PCI Pecibord“ in einem anderen Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zugelassen wurde. Vorher die Dichtlippe des im PCI Pecibord integrierten Bodenablaufoberteils mit geeignetem Gleitmittel einfetten. Wird PCI Pecibord zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut, sollte das Bodenablaufunterteil durch den Bauzeitenschutzdeckel geschützt werden. Vor der Verlegung von PCI Pecibord Bauzeitenschutzdeckel entfernen und PCI Pecibord, wie oben beschrieben, einbauen.
- 5 Nach dem Einpassen von PCI Pecibord den Losflansch unter Verwendung des Bauzeitenschutzdeckels mit dem Bodenablauf- Unterteil verschrauben.
- 6 PCI Seccoral 1K/2K anmischen und im Spachtel- oder Streichverfahren auf die angrenzenden Wand- und Bodenflächen und den Rand des Unterbauelements aufbringen, in die frische Schicht PCI Seccoral Sicherheitsdichtband PCI Pecitape 120 / 250 oder Objekt und Dichtecken PCI Pecitape 90° I/A einbetten.
- 7 Zweite Schicht PCI Seccoral aufrollen; PCI Seccoral erhärten lassen.
- 8 Aufsatzstück mit Schlitzrost in den Losflansch einschrauben. Mit dem Schraubgewinde des Aufsatzstückes kann die exakte Höhenanpassung an die zu verlegenden Fliesen eingerichtet werden.
- 9 Anschließend können Fliesen und Platten z.B. mit PCI Flexmörtel, PCI Nanolight oder PCI Nanoflott light verlegt werden. Alternativ kann ein anderer PCI-Dünnbettmörtel verwendet werden, wenn dieser im Zusammenhang mit „PCI Pecibord“ in einem anderen Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zugelassen wurde. Für die Verlegung empfiehlt sich – auch unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Rutschhemmung (mindestens Trittsicherheitsgruppe B, Barfußbereich) – die Verwendung von keramischen Knopfmosaiken oder entsprechend geeigneter Keramik, z. B. Fliesen aus dem Duschtassensystem der Fa. Deutsche Steinzeug Keramik GmbH.
- 10 Wand- und Bodenfugen können mit PCI Flexfug, PCI Rapidfug oder PCI Nanofug bzw. chemikalienbeständig mit PCI Durapox NT verfugt werden. Wandanschluss- und Bewegungsfugen mit PCI Silcoferm S elastisch verfugt.



PCI Augsburg GmbH
Abteilung Messtechnik

Überprüfung der Produkteigenschaften während der Verarbeitung:
Die Überprüfung der Verarbeitbarkeit erfolgt nach Augenschein.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die Überprüfung der Abdichtung erfolgt nach Augenschein.

Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung

Die nicht mit einer Keramik belegte Beschichtung ist vor extremer Wärmebelastung, direkter Sonneneinstrahlung, Zugluft, Frost und Regen zu schützen. Vor dem Begehen der Abdichtung ist diese mit geeigneten Maßnahmen vor Beschädigung zu schützen.

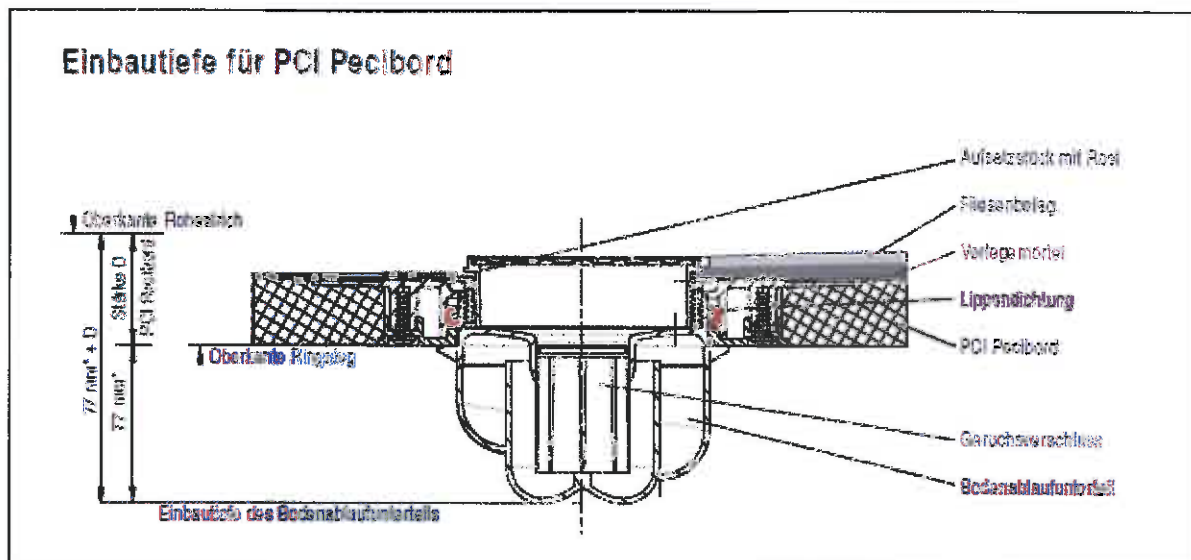
Reparaturmaßnahmen

In Abhängigkeit der Beschädigung können die schadhafte Stellen mit PCI Pecitape® und einer der o.a. Flüssigabdichtungen ausgebessert werden. Die Verklebung erfolgt mit einem der unter Punkt 6 genannten Produkte.

Die Angaben des Herstellers im Technischen Merkblatt 472 und auf den Verpackungen sind zu beachten.

PCI Augsburg GmbH
 Abteilung Messtechnik

Details



* Einbautiefe 77 mm Bodenablauf W.

